



# „Das Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit langfristig gewährleisten“

**Die Europäische Kommission hat einen Rechtsvorschlag für mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Bereich der Lebensmittelsicherheit vorgelegt. Dr. Bernhard Url, Geschäftsführender Direktor der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), über Hintergründe und Auswirkungen.**

## **Herr Dr. Url, wie sehen Sie die Initiative der Europäischen Kommission?**

Ich sehe den Vorschlag der Kommission als große Chance, das mittlerweile 15 Jahre alte EU-Lebensmittelrecht an die heutigen Bedürfnisse anzupassen, damit es zukunftsfähig bleibt. Das heißt nicht, dass die darin festgelegten Prinzipien, allen voran der Grundsatz der Risikoanalyse, überholt sind. Im Gegenteil, die Kommission hat erst vor Kurzem festgestellt, dass die Basis-Verordnung, mit der auch die EFSA im Jahr 2002 geschaffen wurde, nach wie vor relevant ist. Sie hat ihre Kernziele, ein hohes Maß an gesundheitlichem Verbraucherschutz und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes, erreicht, und unsere Lebensmittel sind heute sicherer als vor 15 Jahren.

## **Wo gilt es nachzubessern?**

Wir haben bei der Risikobewertung von Zulassungsanträgen für regulierte Produkte, wie Pestizide und GVO (*genetisch veränderte Organismen, A. d.R.*), strenge und teilweise unscharfe Vertraulichkeitsvorschriften in Bezug auf die von Unternehmen eingereichten Informationen. Diese sowie die rechtliche Verpflichtung der EFSA, sich auch auf Industriestudien zu stützen, führen zu einem wahrgenommenen Mangel an Transparenz und Unabhängigkeit. Daneben gibt es Anzeichen dafür, dass es mit dem derzeitigen Gremiensystem langfristig schwierig werden könnte, auf die nötige wissenschaftliche Expertise zurückgreifen zu können. Der Vorschlag der Kommission will diese Punkte angehen und für mehr Transparenz und Nachhaltigkeit sorgen.

## **Welche Rolle spielt(e) die Debatte um das Pflanzenschutzmittel Glyphosat dabei?**

Der Einfluss der Glyphosat-Debatte auf die vorgeschlagenen Änderungen lässt sich nicht von der Hand weisen. Bei der Kontroverse ging es nie allein um die Erneuerung der Genehmigung eines Wirkstoffs. Sie war immer auch Ausdruck umfassenderer gesellschaftlicher Phänomene: eines allgemeinen Verlusts an Vertrauen in Politik und Wissenschaft sowie gestiegener Erwartungen an Transparenz und Beteiligung. Die erfolgreiche europäische Bürgerinitiative zu Glyphosat verlieh diesen Vorstellungen politisches Gewicht, und die Kommission reagierte auf diese und weitere Stimmen mit ihrem Vorschlag, die Transparenz bei der wissenschaftlichen Bewertung zu stärken sowie die Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit der zugrunde liegenden Studien zu erhöhen.

## **Mit welchen konkreten Maßnahmen soll dies erreicht werden?**

Der Vorschlag sieht vor, dass grundsätzlich alle Studien und Unterlagen, die der EFSA zum Zweck der Risikobewertung übermittelt werden, auf unserer Website zu veröffentlichen sind. Über begründete, rechtlich genau festgelegte Ausnahmen würde die EFSA entscheiden. Sollte sich der Vorschlag durchsetzen, würde uns das auf unserem Weg hin zu einer offenen EFSA einen großen Schritt vorwärts bringen. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, sind öffentliche Konsultationen zu den vorgelegten Studien sowie ein Register der in Auftrag gegebenen Studien, anhand dessen die EFSA überprüfen könnte, ob ein Antragsteller alle ihm

vorliegenden Studien übermittelt hat. Außerdem hätte die Kommission die Möglichkeit, in außergewöhnlichen Fällen die EFSA zu beauftragen, zusätzliche Studien zu Überprüfungs Zwecken in Auftrag zu geben.

**Wie schätzen Sie die Wirkung dieser Maßnahmen ein?**

All dies würde nicht nur für mehr Transparenz sorgen, sondern auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit stärken und so dazu beitragen, die wahrgenommene Kluft zwischen Risikobewertung und Gesellschaft zu überbrücken. Darüber hinaus würde die wissenschaftliche Arbeit auf eine breitere Basis gestellt werden. Offene Rohdaten, Zugang zu neuesten Forschungsergebnissen und mehr Köpfe, die sich damit auseinandersetzen, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, mögliche Risiken in der Lebensmittelkette auszumachen, und schaffen letztlich mehr Sicherheit für den Verbraucher. Insgesamt könnten die vorgeschlagenen Maßnahmen also das öffentliche Vertrauen in die Unabhängigkeit und Robustheit unserer Arbeit stärken – aber es muss auch klar sein, dass zusätzliche Aufgaben zusätzliche Mittel und Ressourcen erfordern.

**Was bedeutet der Kommissionsvorschlag für die Mitgliedstaaten?**

Um die Tragfähigkeit des europäischen Risikobewertungsmodells auch in Zukunft zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Mitgliedstaaten stärker einzubeziehen. So sollen sie etwa im Verwaltungsrat der EFSA vertreten sein und Sachverständige für die wissenschaftlichen Gremien der EFSA vorschlagen können. Zudem könnte es in Zukunft möglich sein, dass mit uns vernetzte nationale wissenschaftliche Organisationen vorbereitende Gutachten erstellen, die den Gremien dann zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden. Dies würde die EFSA entlasten und unsere Arbeit beschleunigen. Auch die Mitgliedstaaten würden davon profitieren, da für die Leistung von Vorarbeiten, ebenso wie für die Entsendung von Sachverständigen, ein besserer finanzieller Ausgleich vorgesehen ist.

**Gibt es auch kritische Faktoren?**

Bei all diesen Initiativen müssen wir darauf achten, dass die Unabhängigkeit der EFSA gewahrt bleibt. Dies gilt auch für die Risikokommunikation, deren angestrebte bessere Koordinierung auf EU- und nationaler Ebene wir begrüßen, die aber nicht zu Lasten unserer Unabhängigkeit gehen darf. Es wird spannend sein, zu sehen, wie sich das Europäische Parlament und der Rat zu den Vorschlägen der Kommission äußern werden. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass eine transparentere Risikobewertung und eine noch engere Zusammenarbeit mit starken Partnern wie dem BfR wichtige Schritte sind, um das Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit langfristig zu gewährleisten und die Herausforderungen von morgen gemeinsam anzugehen.

**Vielen Dank für das Gespräch, Herr Url.**



Dr. Bernhard Url,  
Geschäftsführender Direktor der Europäischen  
Behörde für Lebensmittelsicherheit

**Allgemeines  
Lebensmittelrecht**

Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 enthält die allgemeinen Grundsätze des EU-Lebensmittelrechts. Sie wurde infolge einer Reihe von Lebensmittelkrisen in den späten 1990er Jahren erlassen. Im April 2018 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zu ihrer Überarbeitung vor, mit dem sich derzeit Europäisches Parlament und Rat befassen. Dem Vorschlag gingen eine vierjährige Eignungsprüfung, eine öffentliche Konsultation sowie eine europäische Bürgerinitiative voraus.